

5760/AB
vom 14.05.2021 zu 5807/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.201.735

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5807/J-NR/2021 betreffend Tragen von Masken im Unterricht, die der Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 bis 3 und 6:

- *Sind aus medizinischer Sicht die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ausgereift, und als Erwachsene zu behandeln?*
 - a. *Ist die Entwicklung des Gehirns der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren bereits abgeschlossen?*
 - b. *Ist die Entwicklung der Lunge mit 14 Jahren abgeschlossen?*
- *Welche Folgen hat der Sauerstoffmangel für Jugendliche ab 14 Jahre?*
 - a. *Sind Jugendliche ab 14 Jahren empfindlicher als Erwachsene?*
 - b. *Wie wirkt sich das Tragen von Masken auf die Entwicklung des Gehirns der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren aus?*
 - c. *Wie wirkt sich der Sauerstoffmangel auf die Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit der Jugendlichen aus?*
- *Welche Folgen hat es, wenn man zu viel CO₂ einatmet?*
 - a. *Sind Jugendliche ab 14 Jahren empfindlicher als Erwachsene?*
 - b. *Wie wirkt sich die erhöhte CO₂-Konzentration unter der Maske auf die Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit der Jugendlichen aus?*
- *Sind in den FFP2- bzw. in den MNS-Masken chemische Stoffe, welche man einatmen könnte?*
 - a. *Können die chemischen Stoffe aus den FFP2- bzw. die MNS-Masken gesundheitliche Probleme verursachen?*

b. Können die FFP2-Masken bzw. die MNS-Masken zu allergischen Reaktionen führen (wegen der Stoffe und Materialien aus welchen sie hergestellt wurden)?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Das Fragerecht dient insbesondere nicht dazu, (Rechts-)Gutachten von Bundesministerien einzuholen.

Fragestellungen, die darauf abzielen, einen vorgetragenen Sachverhalt in ärztlicher bzw. gesundheitsbezogener Hinsicht gutachterlich zu bewerten, fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG, sodass von einer Beantwortung Abstand genommen wird. Selbstverständlich wird hingegen im Rahmen der Behandlung Parlamentarischer Anfragen über gesichertes Behördenwissen im Zuständigkeitsbereich Auskunft gegeben.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, stützt sich bezüglich der im Bildungssystem angewendeten bzw. angeordneten Schutzmaßnahmen auf die Maßgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die vorliegenden, teils internationalen Forschungsergebnisse und Studien, die den aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft widerspiegeln und im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4495/J-NR/2021 angeführt sind.

Zu Frage 4:

- *Im Arbeitsschutzgesetz ist die Dauer für das Tragen der FFP2-Maske festgelegt, gilt diese nur für Erwachsene?*
 - a. *Wie lange dürfen Jugendliche durchgehend eine FFP2-Maske tragen?*
 - b. *Welche Folgen hat es, wenn die Maskenpausen bei den Schülern nicht eingehalten werden?*

Die Anlage A der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2020/21), BGBl. II Nr. 384/2020 idgF, sieht – in Befolgung der Empfehlung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder und Jugendheilkunde - Maskentragepausen vor. Ein Verstoß gegen die Verordnung stellt ein rechtswidriges Verhalten der jeweils Verantwortlichen im Einzelfall dar.

Zu Frage 5:

- *Warum dürfen frisch getestete Jugendliche (sie werden in der Schule jede Woche getestet, bleiben nur 2 Tage im Präsenzunterricht) nicht ihre Maske ablegen?*

Hygiene- und Präventionsmaßnahmen können und sollen nicht für sich allein betrachtet werden. Die Wirksamkeit der Präventionskonzepte hängt auch vom Zusammenwirken einzelner Maßnahmen ab, das das Schutzniveau gegenüber einzelnen Maßnahmen deutlich zu erhöhen vermag. Auch eine gemeinsame Studie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und des Science Complexity Hub hat die Sinnhaftigkeit und Effektivität des gewählten Maßnahmenbündels bestätigt und empfohlen (siehe https://www.csh.ac.at/wp-content/uploads/2021/01/Policy-Brief-Schulen_Final-20210120.pdf).

Wien, 14. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

